



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

## Schulleitungen der

Gymnasien der Normalform  
Gymnasien der Aufbauform mit Heim  
Schulen besonderer Art  
Beruflichen Gymnasien  
Freien Walddorfschulen in Baden-  
Württemberg

Stuttgart 17. Juli 2012  
Durchwahl 0711 279-2792  
Telefax 0711 279-2795  
Name Hans Peter Haag  
Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)  
Aktenzeichen 52-6860.19(2014)/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

Regierungspräsidien Freiburg  
Karlsruhe  
Stuttgart  
Tübingen

## **Durchführungsbestimmungen für die fachpraktische Abiturprüfung im Fach Sport 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Durchführungsbestimmungen für die fachpraktische Abiturprüfung 2014 im Fach Sport wurden redaktionell überarbeitet.

Eine inhaltliche Änderung gab es dahingehend, dass die Ausdauerprüfung von der Individualsportart abgekoppelt wurde und damit als selbständiger Prüfungsblock durchgeführt werden kann. Im Falle einer Verletzung bei der Individualsportart muss deshalb die Ausdauerprüfung nicht wiederholt werden.

Bei den Wertungstabellen gab es keine Veränderungen.

Die "Anlage zu den Durchführungsbestimmungen der Abiturprüfung 2012" wird den Durchführungsbestimmungen wieder angefügt. Die Durchführungsbestimmungen für die beruflichen Gymnasien sind integriert (siehe BGVO).

Bei der Terminplanung für die praktische Abiturprüfung im Fach Sport ist folgendes zu beachten:

1. Die unmittelbare Vorbereitung für das schriftliche Abitur sollte nicht gestört werden.
2. Falls die Sportstättensituation oder die Witterungsabhängigkeit einer Sportart es erfordern, kann mit der praktischen Prüfung im Fach Sport bereits im dritten Schulhalbjahr begonnen werden (vorgezogene praktische Prüfung). Auf § 17 Abs. 3 der NGVO bzw. §17 Abs. 3 BGVO wird hingewiesen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres die Kenntnisnahme der Durchführungsbestimmungen durch ihre Unterschrift bestätigen zu lassen.

Zur Verbesserung des Informationsflusses bzgl. der Anforderungen in der praktischen Abiturprüfung soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, die Durchführungsbestimmungen einzusehen. Die Durchführungsbestimmungen und die Anlage zu den Durchführungsbestimmungen werden in Kürze im Internet veröffentlicht unter

[www.schulsport-in-bw.de/stiftung-sport-in-der-schule/schulsport/sportabitur/sportabitur.html](http://www.schulsport-in-bw.de/stiftung-sport-in-der-schule/schulsport/sportabitur/sportabitur.html)

und

[www.schule-bw.de/unterricht/faecher/sport](http://www.schule-bw.de/unterricht/faecher/sport)

Unter diesen Adressen sind auch Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen ("Präsentationsprüfung") im Fach Sport zu finden

gez.

Frömke  
Ministerialdirigentin